

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 72 (1960)

Artikel: Von den geistigen Voraussetzungen für Philipp Albert Stapfers helvetischen Erziehungsplan
Autor: Rohr, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den geistigen Voraussetzungen für Philipp Albert Stapfers helvetischen Erziehungsplan

Von Adolf Rohr

1. Grundlagen

In einem Brief von 1811 an F.C. Laharpe deutet der ehemalige helvetische Minister für Künste und Wissenschaften PHILIPP ALBERT STAPFER an, er habe den besten Teil seiner Jugendzeit über klassischen Sprachstudien und bei der Philosophie verbracht, «à m'enfoncer dans les abîmes de tous les rêves des philosophes depuis Pythagore jusqu'à Kant...»¹ Und eine frühe akademische Preisschrift über die Philosophie des Sokrates legt in der Tat davon Zeugnis ab, wie schon der Zwanzigjährige Zusammenhänge geistig zu durchdringen und mit dialektischer Kraft darzustellen verstand². Es ist auch erwiesen, daß der Kantianer Professor ITH den Theologiestudenten an der Akademie zu Bern philosophisch maßgeblich beeinflusste, so daß dessen Denken und Sprechen schon früh von Kantischen Begriffen geprägt erscheint. *wo?*

Im Jahre 1789, als im Westen das erste Wetterleuchten der Großen Revolution aufflammte, schloß Stapfer seine Studien zu Bern ab und begab sich mit einem akademischen Reisestipendium von 60 Louisdor für einige Semester nach Göttingen. Sein universeller Bildungstrieb führte ihn über das Fachstudium hinaus zu einer bedeutsamen Erweiterung seiner wissenschaftlichen Kenntnisse, pflegte er doch neben den theologischen Disziplinen die klassische Philologie bei dem berühmten HEYNE und hörte die Historiker EICHHORN, SPITTLER, MEINERS und SCHLÖZER, den Geographen FORSTER und sogar den Mathematiker und Physiker LICHTENBERG. In diese Göttinger Zeit scheint auch eine ernsthafte Glaubenskrisis zu fallen. Wie immer die Auseinandersetzung zwischen Glauben und Wissen im Theologen Stapfer verlief, sein geistiger Habitus bleibt von der Kantischen Philosophie bestimmt. 1791 kehrte er über London und Paris in die Heimat zurück.

Es entsprach sicherlich den wissenschaftlichen Neigungen des Fünfundzwanzigjährigen, wenn er nun zu Bern im höheren Schuldienst und nicht für die praktische Seelsorge eingesetzt wurde. Der Schulrat beauftragte ihn nämlich mit der zeitweisen Stellvertretung seines kränklichen On-

kels Johann Stapfer, der als Professor für theoretische Theologie an der Akademie amtierte. Fast gleichzeitig hatte er am Politischen Institut, einer Art höherer Standesschule, deutsche und lateinische Sprache zu unterrichten. Später kam noch Philosophie dazu. Im Jahre 1792 wurde er durch einstimmigen Beschluß zum Professor für Philologie an der Akademie ernannt.

Als Mitglied des obersten bernischen Schulrates bekam Stapfer auch Einblick in den mißlichen Stand des Volksschulwesens. Er wurde neben seinem früheren Lehrer Ith in den folgenden Jahren eine maßgebende Persönlichkeit des akademischen Lehrkörpers. So übertrug ihm 1796 die Erziehungsbehörde neben den bisherigen Verpflichtungen am Politischen Institut und an der Akademie hier auch noch den Lehrstuhl für theoretische Theologie. Der Gelehrte habe, so lautete der Beschluß, durch seine gegenwärtigen Proben seinen bereits erworbenen Ruhm vollkommen gerechtfertigt. «Seine Prälektion ist so ausgefallen, daß sie ihm von den Herren des Schulrats zum Druck abgefordert worden ist. In den übrigen Proben zeigte er so viel Sprachkenntnis, Altertumskunde, Bibelstudium, theologische und philosophische Wissenschaft, verbunden mit einer liebenswürdigen Bescheidenheit, daß MGH die Schulräte diesen ausgezeichneten Gelehrten E. G. als ein vortreffliches Subjekt empfehlen.»³ So der Jargon von Ihro Gnaden, der bernischen Obrigkeit, in betreff eines zwar nicht regimentsfähigen Munizipalen, aber doch anerkennenswert geistig begabten «Subjekts».

Aus dieser Periode akademischer Lehrtätigkeit liegen drei gedruckte Reden vor, eine philosophisch-pädagogische und zwei theologisch-philosophische. Sie vermögen uns die Frage nach dem damaligen Stand seiner Weltanschauung zu beantworten⁴. Welches auch ihre konkrete Veranlassung sein mochte, sie alle sind aus Kantischem Geiste geboren, aus dem Grundgefühl des reifen Aufklärungszeitalters. Auch Stapfer läßt sein Denken in der Zentralidee jener Epoche gipfeln, in der Vernunft als der in ihrem Wesen gleichförmigen und einheitlichen bildenden Kraft. Auch ihn durchdringt die Idee vom geistigen Fortschritt. All dies schließt bei ihm das gläubige Bekenntnis zum Christentum, ja eine eigentlich apologetische Haltung nicht aus. Nur daß seine Religiosität unter dem Einfluß der Kantischen Ethik einen betont ethisierenden Zug empfängt. Er vertritt einen christlichen Humanismus.

Besonders ausgeprägt steht Stapfers pädagogisches Denken im Zeichen des Königsberger Philosophen. Wir beschränken uns im folgenden auf

diesen besondern Bereich, denn wenige Jahre nach seinem Eintritt in den höheren Schuldienst des altbernischen Stadtstaates erfolgte der große politische Umbruch, und im Zuge der radikalen Neuordnung sollte gerade er das Bildungswesen der revolutionären Helvetischen Republik zu gestalten haben. Wie einige seiner Zeitgenossen mag in jenen Jahren vor dem Umsturz der junge Gelehrte den hochfliegenden philosophischen Traum geträumt haben, wie er sich in seinen Reden spiegelt, besonders in jener bedeutsamen Ansprache über die fruchtbarste Entwicklungsmethode des Menschen. Von ihr wird noch eingehender zu handeln sein. War aber der allein auf Familienvorrechten beruhende bernische Patrizierstaat der Boden für Stapfers «vollkommen gerecht verwaltete bürgerliche Gesellschaft, in welcher Freyheit unter äußeren Gesetzen ohne Zügellosigkeit angetroffen wurde»?⁵ Waltete hier die Ordnung zur «Ausmittlung und Einführung einer gesellschaftlichen Organisation, worin erst und allein alle Keime menschlicher Fähigkeiten zur Reife getrieben werden konnten»? Bestand wohl eine begründete Aussicht, auf diesem Boden eine geistige Elite mittels der klassischen Humanität zu möglichst vollkommener Ausbildung ihrer Fähigkeiten zu formen, um sie dem Endziel der menschlichen Entwicklung, der dritten und höchsten Kulturstufe näher zu bringen? – Stapfer mag als Lehrer am Politischen Institut, der Standesschule der jungen Berner Patrizier, bald eingesehen haben, daß unter standesstolzen, aber vielfach geistig trägen und müßiggängerischen Junkersöhnen die Elite einer Bildungsaristokratie – er nennt sie in seinen Schriften «die unsichtbare Kirche» – kaum zu schaffen war. Er scheint schon damals privat an der politischen, sozialen und geistigen Verfassung des oligarchischen Bern unerbittliche Kritik geübt zu haben. Die spätere offene politische Gegnerschaft schärfte begrifflicher Weise sein Urteil, um so mehr als ihm die Berner Patrizier sogar das 1789 verliehene akademische Reisestipendium vorrückten und ihn wegen seiner Tätigkeit als helvetischer Minister und Gesandter sowie seiner Bemühungen um die Erhaltung des selbständigen Aargaus wegen schwarzen Undanks bezichtigten. Welcher Schätzung sich zu Ende des auch für das schweizerische Geistesleben bedeutungsvollen 18. Jahrhunderts in Altbern die wissenschaftliche und pädagogische Tätigkeit eines Mannes wie Stapfer erfreute, geht aus dessen Brief vom 16. Januar 1815 an Paul Usteri hervor⁶: Er habe für alle Aufopferung im Dienst von Kirche und Schule ein Gehalt bezogen, «das kaum zum Ankauf der jährlich herauskommenden Subsidien seiner Fächer» hin-

Kaum

gereicht habe. Darauf kennzeichnet er in scharfer allgemeiner Abrechnung die weitverbreitete aristokratische Geisteshaltung des Ancien Régime: «Ich glaube das Gute und Vorzügliche, das im Charakter und den Sitten unserer Nation liegt, nicht zu verkennen, aber ich muß gestehen, daß die Grundsätze und das Benehmen der höheren Klassen derselben mir an Delicatesse, an Hochsinn, an Ehrgefühl und an Sinn fürs Große und Schöne, den Gesinnungen und dem Betragen der aufgeklärten Stände aller übrigen europäischen Völker ... auf eine bedauernswerthe Art nachzustehen scheinen. Interesse an Litteratur- und Kunstproducten, das anderswo die von der Regierung und Amtsgeschäften ausgeschlossenen Gebildeten beschäftigt und über grobe Sinnlichkeit emporhebt, fand ich, Ihr Zürich ausgenommen, nirgends in unsrer aristokratischen Schweiz ... In einer solchen Atmosphäre mußte alles kränkeln und dahinwelken; kein hoher Wuchs konnte gedeihen, und der beschämende Mangel an talentvollen, fähigen und durch überwiegende Seelenstärke die Gemüther beherrschenden Männern – ein Mangel, den unsre Revolution auf eine so klägliche Art vor den Augen Europas enthüllt und die Ereignisse im Dezember 1813 noch elender bloßgestellt haben – läßt sich nur zu wohl erklären.» Was den wachen Geist je und je bedrückt, das empfand Stapfer an jenen Zuständen: den Schlummer der geistigen Trägheit, «der über Bern und den andern aristokratischen Städten den bleiernen Stab schwang». ⁶

Mochten solche Erfahrungen ihn bisweilen verdüstern, lähmen konnten sie seinen Hochflug nicht. Von Anfang an tragen seine Reden und Schriften das Zeichen des unerschütterlichen Glaubens an das Reich der Vernunft, an die Respublica ethica, den ethischen Idealstaat der Zukunft, der durch Erziehung und Bildung des Menschen zu verwirklichen wäre. Seine Ansprachen vor den Kuratoren und den Zöglingen einer patrizischen Standesschule weisen über den engen Rahmen hinaus, erahnen die Idee einer umfassenden National- und Menschenbildung und schlagen damit die Brücke zum Neuen, das sich in der Revolution jenseits der Grenze bereits vernehmbar ankündigte. Wenn wir die Verdichtung wesentlicher Ideen des geistig so trächtigen 18. Jahrhunderts in Philipp Albert Stapfer erkennen und zur Zeit der Helvetik ihre Auswirkung bei einem ersten Versuch praktischer Verwirklichung verfolgen, ihre spätere Durchsetzung kennen, so entfaltet sich vor unserem Auge ein spannungsreiches Spiel geistiger Bezüge. Gerade sein philosophischer Glaube, den manche als utopisch belächelten, sein religiöses Vertrauen, werden ihn

den Bruch der Zeiten haben verstehen lassen. Im Jahr vor dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft betonte er in einer theologischen Schrift, die Welt werde von der Gottheit gemäß dem moralischen Gesetz regiert⁷. Und in der schon erwähnten bedeutenden Erziehungsschrift sprach er davon, wie Übel, Kriege, Despotien nur Übergang, sogar Schritte zum Selbstbewußtsein in sich und Vorbereitung zur vollkommenen Moralität gewesen seien⁸. Optimistisch kündete er vom Auftrag der geistigen Elite jeder Geschichtsepoche, wie sie berufen sei, jeweils das Beste der Tradition hinüberzuretten: «Doch wird das unsichtbare auserwählte Publikum (d.i. die geistige Elite) allemal die ganze Ladung von Cultur und Tugenden, welche die letzte Generation, als ein heiliges Depositum des Menschengeschlechts, auf seine Schultern gewälzt hat, aus jedem großen Schiffbruche in eine neue Ordnung der Dinge unversehrt hinüberretten: und gewiß hat man aus diesem Grunde keine alles vertilgende Barbarey oder Weltveränderung zu befürchten.»⁹ Kant war es wieder, der ihm in seiner Geschichtsphilosophie «das Ent-räthselungsmittel der Culturgeschichte des Menschen im Großen» darbot. Darin war die imponierende Idee eines weltumfassenden Entwicklungsprozesses in drei Stufen umrissen, eines Prozesses, der eben solche Übergänge oder Krisen zum Fortschritt auf ein neues goldenes Zeitalter hin bedingte¹⁰. Atmet die Argumentation Stapfers auch ganz den Geist des Meisters, so tönt es doch – 1792 – fast schon wie eine Vorahnung des Kommenden: «Es wird und kann auch nach dieser Theorie und der bisherigen Erfahrung keine Nation sich vor zukünftigen Zerrüttungen oder einem völligen Untergang sicher glauben als diejenige, welche ihre Staatsform und Gesetzgebung auf Beförderung der Sittlichkeit und die möglichste Erleichterung des Siegs der Vernunft über die Sinnlichkeit bey jedem einzelnen Staatsbürger abgezweckt hat. Denn nur eine solche Nation kann gewiß seyn, daß sie nicht die Elemente ihrer eigenen Zerstörung in ihrem Busen verschließt und nährt, daß sie ohne Aufhören fortschreitet und nicht zurückgeht oder gar ihrer Auflösung zueilt; nur sie ist berechtigt zu glauben, daß sie im Reiche der ewigen Gerechtigkeit die Zwecke der Vernunft durch die Fortdauer ihrer gesellschaftlichen Verbindung schneller und sichrer als durch ihren Tod und durch ihre Verwesung erfüllen, und daß die Saamenkörner der Veredlung, welche in ihr liegen, auf eine andre Weise als durch Fäulniß gedeihen oder die Keime ihrer Tugend, gleichsam im Treibhause ihrer eignen Verfassung, am besten zur möglichst vollständigen Entwicklung

hinanreifen können.»¹¹ Nehmen wir noch seinen Blick auf die dritte Weltepoche, die geschichtliche Endzeit, hinzu: Sie wird von ewiger Dauer sein und unter der Führerschaft Jesu Christi im Zeichen der reinen Vernunfttätigkeit und der vollendeten Moralität stehen. Er stellt ihn hin als «den wahren Hierophanten, der die Schlüssel des Himmelreiches trägt», als den Repräsentanten des sich durch die ganze künftige Ewigkeit hin veredelnden Menschengeschlechts, «denn durch das in seinen Handlungen und in seiner Sittenlehre aufgestellte Ideal von Heiligkeit hat er uns die einzig mögliche Pforte in die Verstandeswelt gewiesen und aufgeschlossen...»¹²

Es ist ganz besonders diese im Jahre 1792 von Stapfer am Politischen Institut gehaltene und später gedruckte Eröffnungsrede, welche uns die geistigen Bezüge in seiner Geschichtsauffassung, aber auch sein erzieherisches Pathos erkennen lassen. Hier wölbt sich der Bogen von seiner akademischen Tätigkeit im Dienste Altberns zum Erneuerungswerk des helvetischen Ministers für Künste und Wissenschaften, zu Stapfers Kulturmission im Dienste der Helvetischen Revolution.

2. Der Erziehungsplan der Helvetik

Am 2. Mai 1798 berief die neu konstituierte Regierung der «Einen und unteilbaren Helvetischen Republik» Philipp Albert Stapfer als Minister der Künste und Wissenschaften. Er kehrte im Juni von einem Gesandtschaftsauftrag für die Berner Regierung in Paris zurück und trat sein Amt am vorläufigen Sitz der Verwaltung in Aarau an. Als Erziehungsminister des helvetischen Einheitsstaates hat Stapfer in den zwei Jahren seiner Tätigkeit maßgebend die Grundlagen der geistigen Erneuerung unseres Volkes schaffen helfen, denn Aufklärung des Volkes war einer der ersten Zwecke der Revolution, und das Prinzip der Gleichheit erforderte ja entsprechende Bildung aller Bürger. Allein zwischen dem propagandistischen Schlagwort und der praktischen Verwirklichung klaffte auch hier ein Abgrund. Der Weg zu wirklicher Aufklärung über ein zureichendes Schulwesen war mühsam und langwierig. Die erste helvetische Verfassung enthielt überhaupt keine eigentliche Bestimmung über das Erziehungswesen¹³. Allerdings deutete die Schaffung eines Ministeriums für Künste und Wissenschaften auf die Erziehungsplanung hin. Doch wurden Wege und Mittel mit keiner Silbe berührt, so daß alles auf die Initiative des Ministers und seiner Mitarbeiter ankam,

praktisch aber nicht weniger auf deren Unterstützung durch das vorge-
setzte Direktorium und letztlich das gesetzgebende Parlament.

Das politische Schicksal von Stapfers umfassender Erziehungsplanung ist bekannt: Vom rasch einsetzenden, lähmenden Kompetenzstreit zwischen Exekutive und Legislative schleppte sich das Geschäft über eine träge, wenig sachgerechte parlamentarische Behandlung hin. Dazu kamen die Beschneidung wesentlicher Artikel des ersten Schulgesetzentwurfes durch das Direktorium aus politischer Konvenienz und eine weitgehende Entleerung von seiner wesentlichen Substanz durch die gesetzgebenden Räte, endlich die schon aus finanziellen Gründen im äußersten politisch-militärischen Notstand nicht durchführbare Reform des höheren Bildungswesens mit der Krönung durch die Zentraluniversität. Es hielt ja schwer, auch nur Bestehendes zu retten und zu fördern angesichts des anarchischen Unverstands eines durch Jahrhunderte hindurch in seiner Bildung vernachlässigten Volkes und angesichts des schlechten Willens der gegen die politische Neuordnung Gesinnten. Das Schicksal von Stapfers Erziehungsplan ist symptomatisch für das bruchstückhafte Werk der von den Zeitgenossen wie von manchen Nachfahren vielkritisierten Helvetik. Wäre aber das, was er für die Nationalbildung erstrebte und einer späteren Generation als Fernziel hinstellte, eine Frucht zügelloser Parteileidenschaft gewesen wie im sansculottischen Frankreich, so hätte es Episode bleiben müssen, wäre versunken mit seiner Zeit und heute verstaubt in den hundert und hundert Aktenbänden jener bewegten Jahre des Übergangs. Was diese Gedanken – damals verwirklicht oder nicht – jedoch hinaushebt und im eigentlichen Sinn aktuell erhält, das ist ihr gültiger Gehalt, ihre philosophische Bedeutung. Sie sind der umfassenden philosophisch-pädagogischen Bewegung des 18. Jahrhunderts entsprungen, den Ideen der Philantropen insbesondere, und bargen nicht weniger Wert für die Zukunft und ihre Verwirklichungen als für ihre eigene Zeit.

Betrachten wir Stapfers Projekte unter dem Gesichtspunkt der Leitideen, so ergibt sich eine imponierende Folgerichtigkeit in Methode und Ziel. Im Verlauf weniger Monate plante er den allgemeinen Rahmen für das kantonale und das nationale Erziehungswesen mit kantonalen Erziehungsräten, mit einer Inspektion, mit den Fragen der Lehrerbildung und -wahl und unterbreitete dem Direktorium einen *provisorischen Schulgesetzentwurf*. Es galt vor allem, in drängender Notlage Dämme aufzurichten gegen drohende Anarchie. Subtil knüpfte er daher im *höheren*

x Die polit. Gegnerschaft führt auch zu kultureller Gegnerschaft

Schulwesen an Bestehendes an und wahrte hier die Kontinuität¹⁴. Beherzt betrat er Neuland auf dem Gebiet der *allgemeinen Volksbildung* und faßte seine Grundgedanken folgendermaßen: « Les écoles élémentaires ont en général pour objet de donner à tous les enfants de l'un et de l'autre sexe une instruction qui leur fasse connaître leurs droits et leurs devoirs, et qui leur donne le degré de capacité nécessaire pour se vouer à une vocation quelconque qui les rende utiles à leurs concitoyens. – En particulier, la destination de ces écoles est de venir au secours des classes les plus nombreuses, des classes réservées aux travaux journaliers de la culture et de l'industrie, de les former aux vertus qui rendent l'homme digne et susceptible du vrai bonheur, de lui fournir les moyens de concilier, dans l'obscurité de leur vie, la dignité de l'homme libre avec la dépendance inévitable ou se trouve celui qui vit de son travail, de porter dans les ouvrages les plus communs une intelligence et une activité qui en adoucissent le poids et en augmentent le prix. »¹⁵ In einer Botschaft vom 28. November 1798 begründete der Minister vor den gesetzgebenden Räten den politischen Sinn und staatsbürgerlichen Zweck der Volksbildung als Erziehung zu geistiger Selbständigkeit, «zum Selbstdenken, Selbsturteilen, Selbsthandeln und zur Selbstbetrachtung, kurz zum Genuß eben der Vorzüge..., welche den Gebildetsten unter uns wahre Unabhängigkeit und mit frohem Selbstgefühl ächte Freiheit verschaffen; dann erst werden sie glauben, daß die Revolution nicht blos ein von der Laune des Glücks herrührender Herrscherwechsel, sondern eine wahre Wiedergeburt des Staates, eine Veränderung sei, welche auf das allgemeine Beste und die Achtung gegen die Menschheit berechnet war...»¹⁶ Umfang und Entwicklung der Lehrgegenstände aber – Sprechen, Lesen, Schreiben, deutsche und französische Sprachlehre, Rechnen, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Menschenkunde, Geometrie, Verfassungs- und Staatskunde, Zeichnen, Musik, Werkunterricht, Hauswirtschaft, Hygienelehre, Turnen, Schwimmen, religiöse und moralische Unterweisung – zielten auf umfassende Ausbildung der körperlichen, geistigen und moralischen Kräfte des jungen Menschen: «Elle (sc. l'éducation) embrasse en un mot l'homme entier, et le livre à la société tel que celle-ci ose lui confier dans l'exercice des droits politiques ses plus chers intérêts.»¹⁷ Oder anderwärts ohne staatspolitische Zwecksetzung: «Jeder Mensch soll ja zur *Humanität*, d.i. zum leichten und sittlichen Gebrauch seiner Kräfte in allen seinen Verhältnissen, ausgebildet werden.»¹⁸ Aus konkreten staatspolitischen Gründen lag der Akzent im

Volksschulgesetz für den sogenannten bürgerlichen Unterricht auf der Formung der zukünftigen Staatsbürger, deren das helvetische Vaterland zunächst einmal dringend bedurfte. Und Stapfer betonte dies, wenn er in seinen Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräte forderte, es sollte vorerst in allen Kantonen ein bestimmter Bildungsgrad erstrebt werden, da die Masse der Kantonsbewohner den Grad von intellektueller und moralischer Bildung nicht erreicht habe, welcher mit den Grundsätzen der neuen Staatsverfassung in gehörigem Verhältnis stünde: «Es galt zu wecken und zu leiten, die sittlichen und intellektuellen Zerrüttungen im Volke zu vermeiden, welche sonst Folge von großen politischen Revolutionen sind.»¹⁸ Bewußt hielt er die Förderung des Volksunterrichts vor dem Ausbau der höheren Bildungsanstalten für vordringlich, «weil unser kraftvolles, aber bisher vernachlässigtes Volk leicht in Verwilderung übergehen könnte, und weil wir nicht, wie Frankreich, der Dorfschulen entbehren wollten, während in der Hauptstadt glänzende Institute den Beobachter blenden, aber nicht hinlänglich die Masse der Nation erwärmen und veredeln.» In der obenerwähnten Botschaft vom 28. November 1798 an die gesetzgebenden Räte aber umschrieb dann der Minister seinen gesamten Erziehungsplan, «denn neben dem allgemeinen bürgerlichen Unterricht ist eine gelehrte Bildung zur Erhaltung und Vervollkommnung der gesellschaftlichen Verhältnisse notwendig». In knappen Umrissen zeichnet er diesen Bildungsplan auf und weist neben dem allgemeinen *bürgerlichen* und für Arme unentgeltlichen Unterricht einer zweiten Gruppe von Lehranstalten für *gelehrten* Unterricht ihren Ort an, Anstalten, «durch welche die ausgezeichneten Köpfe ausgebildet und in den Stand gesetzt werden können, dem Staate in irgend einem Zweige öffentlicher Arbeiten, als Ärzte, Rechtsgelehrte, Sittenlehrer, Beamte, Künstler, Ingenieurs usw. zu dienen».¹⁹ Die Vorkenntnisse würden in sogenannten Gymnasien erworben, in Vorbereitungsanstalten mit den nämlichen Lehrgegenständen wie in den Bürgerschulen, aber «wissenschaftlich behandelt, aus ihren Gründen hergeleitet und mit mehr Sorgfalt erläutert». Die Krone dieser Bildungshierarchie müßte schließlich eine «*Centralschule*», ein *Nationalinstitut* bilden, «worin alle nützlichen Wissenschaften und Künste in möglichster Ausdehnung und Vollständigkeit gelehrt und durch die vereinten Nationalkräfte von den reichsten Hilfsmitteln umringt würden... Dieses Institut wird der Brennpunkt der intellektuellen Kräfte unserer Nation, das Verschmelzungsmittel ihrer noch immerfort bestehenden einzelnen Völker-

schaften und der Stappelort der Kultur der drei gebildeten Völker sein, deren Mittelpunkt Helvetien ausmacht.»²⁰ An dieser Stelle weist aber Stapfer zugleich über bloße begrenzte Fachausbildung hinaus auf das allgemeinste und höchste Ziel der Bildung: «Denn mit allen diesen Anstalten zur technischen Bildung unserer Mitbürger muß der moralische Unterricht gleichen Schritt halten. Kräfte wecken, entwickeln, üben, Fähigkeiten nähren, Fertigkeiten erzeugen, reicht zur Ausbildung des Menschen nicht hin. Es muß auch für den guten Gebrauch dieser geschärften Werkzeuge, für die wohltätige Richtung jener Kräfte gesorgt werden. Bildung ohne Veredlung ist nur die Hälfte der Erziehung. Nebst Unterrichts- und Bildungsmitteln sind Anstalten zur Entwicklung und Schärfung des sittlichen Gefühls nicht weniger notwendig.» – «Bildung zur Humanität, d. h. zum leichten und sittlichen Gebrauch seiner Kräfte», hat er dieses Postulat der Gesamterziehung anderswo genannt. Mit dem Blick auf die umfassend gebildete menschliche Individualität als obersten Zweck setzt er zum Schluß auch dem Staat klare Schranken: «Der Staat ist nur Mittel zu diesem Zweck und soll dem Bürger zu seiner Erreichung verhelfen, also zur Bildung seiner physischen Anlagen, seiner sinnlichen Vermögen, seines Verstandes und seines Willens, zur Kenntnis seiner Verhältnisse zur Natur, zur Gesellschaft überhaupt und zum Staate insbesondere, damit er diese Verhältnisse zu seinem Zweck benützen könne.»²¹

Schimmert der philosophische Ideengehalt in diesen Gesetzesentwürfen und Botschaften des Ministers Stapfer auch nur etwa zur Begründung und als Schlußfolgerung auf und verschmilzt sogar bisweilen seltsam mit dem politischen Schlagwortgebrauch, so treffen wir ihn rein und in gedankentiefen Bildern ausgedrückt beim Redner Stapfer vor den ihm unterstellten Erziehungsbehörden. Es ist, wie wenn anlässlich der feierlichen Einsetzung des Erziehungsrates zu Luzern am 20. Januar 1799 der vor patrizischen Zöglingen und Kuratoren im Jahre 1792 in der Rede über die fruchtbarste Entwicklungsmethode der Anlagen des Menschen angesponnene Faden wiederaufgenommen würde. Vielleicht sah er jetzt nach dem großen politischen und sozialen Umbruch bereits jene geistige Elite vor sich, die Träger des geschichtlichen Fortschritts zum Reiche der Vernunft: «Ihr seid Erziehungsräthe, nicht akademische, nicht Schul- nicht Kirchenräthe. Nein, Ihr seid Erziehungsräthe. Nicht einzelne Theile, nicht einzelne Kräfte des Menschen, nein! den ganzen Menschen nach seinem sinnlichen und geistigen Vermögen sollt Ihr mit

Eurer Sorge und mit Euren Anstalten umfassen!»²² Und was er mit ihnen für die Bildung des ganzen Volkes zu erreichen strebte, erhellt aus der nachfolgenden Stelle: «Nur wenn der Mensch nach allen seinen physischen, geistigen und sittlichen Anlagen von seinen Erziehern behandelt worden, nur wenn der Versuch einmal mit einem ganzen Volke gemacht seyn wird, alle Kräfte des Menschen harmonisch und vollständig zu entwickeln: nur dann wird die große Frage entschieden werden können, ob das Menschengeschlecht wirklich zu unendlichen Fortschritten in Licht und Kraft, in Tugend und Genuß, oder ob es zu Sisyphus Loose, zum Herauf- und Herunterwälzen in ewigem Kreise bestimmt sey.» – Erziehungskunst sei idealistisch geprägt! «Wenn unser Jahrhundert sich durch einen Vorzug vor andern auszeichnet: so ist es der, daß seine Weisen das idealische Gemälde der Menschheit zu deutlichen Umrissen gebracht haben. Es verdient das Jahrhundert der Ideale genannt zu werden. Durch Winckelmann wurde das aesthetische aus den Gräbern und Ruinen des Alterthums wieder aufgeweckt. Kant hat das Moralische aus der Verworrenheit, worin es im sittlichen Bewußtseyn lag, herausgewickelt und in erhabenen Umrissen gezeichnet, Kondorcet von der Perspektive, welche die Revolution ihm eröffnete, begeistert das Historische entworfen und dem Menschengeschlechte seinen Horoskop gestellt.»²³ Pädagogik wird Stapfer schließlich zur «allseitigen, durchgreifenden Veredlungskunst des Menschen» und hat durch die Erfahrungen und Forschungen der Besten seines Zeitalters so viele Wege angebahnt, die zum Ziele vollständiger Ausbildung der Menschheit hinführen, daß der Erzieher dieses Ziel nicht mehr aus den Augen verlieren darf: «Also nicht Verfeinerung, nicht Aufklärung, nicht Schöpfung einer Denk- oder Sprech- oder Arbeitsmaschine, nicht Bildung, sondern *Ausbildung des Menschen* wird Euer Geschäft seyn.» Nicht nur gelehrte Fachleute scheinen dem Erziehungsminister darum als Mitarbeiter am großen Werk berufen zu sein. Nein, er griff bei der Zusammensetzung der Erziehungsräte bewußt über deren Kreis hinaus, rief «Repräsentanten aller Künste und Wissenschaften, aller Kulturbedürfnisse»; denn: «Die Erziehungsräthe sind bloß Keime künftiger Stellvertreter aller Wissenschaften und Fertigkeiten des gebildeten Menschen, welche nur alsdann sich zu schönen Blüten entfalten, zu reifen Früchten emporwachsen werden, wann die Kultur unsrer Nation so weit gediehen seyn wird, daß sich Landwirthe, Künstler, Handelsleute finden, und in den Erziehungsrath sitzen, die mit der Kenntniß ihres besondern Gewerbs-

zweigs oder Lieblingsfaches eine Übersicht des ganzen Feldes menschlicher Wissenschaft verbinden.» – Die neue Erziehungskunst hat in ihnen Frucht getragen. Sie sind allseitig entwickelte, also ganze Menschen. Wir fühlen uns in eine Republik von Weisen versetzt. Das Idealische wird von Stapfer bewußt hervorgehoben bei Anlaß dieser feierlichen Instruktion seiner wichtigsten Mitarbeiter im Lande herum: Klein und schwach schiene ihm eine Gesinnung, die in dem entscheidenden geschichtlichen Augenblick die Vorbilder für den Gebrauch des gebildetsten und edelsten Teiles einer Nation nicht entsprechend zu gestalten wüßte. «Jede Norm muß etwas Idealisches enthalten, dem man sich nur stufenweise annähern kann, so lange uns so viele Schranken umringen, aber auch nähern soll, sobald man sich ihrer Vortrefflichkeit und seines Menschenwerthes bewußt ist. Noch weit mehr idealische Forderungen muß ihrer Natur nach eine Vorschrift für Erzieher und Pflegeväter der Erzieher enthalten. Denn sie betrifft ja gerade die Perfektibilität des Menschen, die Möglichkeit seiner Veredlung ins Ungemeiße, das heilige Dunkel, worin seine beschränkte sinnliche Natur sich mit dem Unendlichen auf eine ewig unerforschliche Weise gattet. In dieser heiligen geheimnisvollen Werkstätte, auf diesem Isthmus zweier Welten, der wirklichen und der noch zu schaffenden, steht der Erzieher und der, welcher für denselben Entwürfe macht. Wie könnten sie anders als in's Große sehen, in's Große mahlen?»²⁴

Stapfer scheint sogar beabsichtigt zu haben, die Verwaltung des Erziehungswesens als genau gegliederte Hierarchie zu einer eigenen, selbständigen Gewalt im Staate neben der gesetzgebenden, der ausführenden und der richterlichen zu erheben²⁵. Das entspricht durchaus seiner hohen Auffassung von der Menschenbildung und erklärt den Einsatz aller seiner Kräfte auf dem Boden des neuen helvetischen Staates, suchte er doch damit den ewig gültigen philosophischen Leitgedanken den Weg zu bereiten, im führenden Teil der Gesellschaft «Moralität in höherem Grade, mithin Religion» zu entwickeln, durch Veredlung einer hinlänglichen Zahl von einzelnen Menschen ein «auserlesenes Publikum», als den Träger seiner Epoche, zu schaffen. Was ihm 1792 als «das schwerste von der Natur der Menschengattung aufgebene Problem» erschienen war, das hielt er hier für lösbar: Das Zauberbild einer «vollkommen gerecht verwalteten bürgerlichen Gesellschaft, in welcher Freyheit unter äußeren Gesetzen ohne Zügellosigkeit, mit unwiderstehlicher Gewalt die Widerspänstigen zu bändigen, angetroffen wird, also die Ausmittlung und Ein-

führung einer gesellschaftlichen Organisation, worinn erst und allein Keime menschlicher Fähigkeiten zur Reife getrieben werden können». ²⁶ Der bildungsaristokratische neue Staat hätte nach Stapfer folgerichtig die politisch-bürgerliche Berechtigung von einem zureichenden elementaren Bildungsgrad seiner Bürger, die Wahlberechtigung zu Staatsstellen von propädeutischer Kultur oder akademischer Bildung abhängig machen sollen.

Hatte es Philipp Albert Stapfer als junger Professor in jener Eröffnungsrede am Politischen Institut unternommen, die in der Menschenbildung wirkenden Gesetze «aus der Natur der menschlichen Seelenvermögen, mit beständiger Hinsicht auf die Erziehungsgeschichte des edlern Theils unsrer Gattung im Großen, abzuziehen» und seine Schlußfolgerungen in eine Apologie für das Studium der Klassiker einzukleiden, so erweiterte er nun als Erziehungsminister der Helvetischen Republik mit Hilfe seines umfassenden Erziehungsplanes den Blick auf die ganze Nation und die jedem ihrer Teile angemessenen Bildungsmittel. Hier wie dort aber blieb ihm Hauptgrundsatz, «den Gesetzen der reinen praktischen Vernunft Eingang in das menschliche Gemüth, Einfluß auf die Maximen desselben und Alleynherrschaft bey allen Entschließungen des Willens zu verschaffen». ²⁷ Wies er damals seine Zuhörer darauf hin: «Ich habe mich ... der Kantischen Philosophie als eines Leitfadens bedient, weil ich sie nicht nur für den Schlüssel der rationalen Psychologie der Griechen, sondern für das Enträthselungsmittel der Culturgeschichte des Menschen im Großen halte», ²⁸ so bekräftigte er hier vor den helvetischen Erziehungsräten erneut seinen philosophischen Glauben: «Es war den Weisen unsers Zeitalters aufbehalten, aus haltbaren Gründen befriedigend zu zeigen, daß das moralische Bewußtsein nicht bloß die Zufluchtsstätte der ermattenden Vernunft, sondern wirklich der Schlußstein des ganzen Gebäudes menschlicher Wissenschaft sey.» ²⁹

Aus solchem Glauben heraus versuchte der Minister die unermesslichen Schwierigkeiten, die sich seiner Erziehungsplanung entgegenstellten, zu überwinden und zehrte dabei von 1798 bis 1800 seine physischen und geistigen Kräfte fast auf. Welcher schweizerische Staatsmann hat mitten in derart zermürbendem Kampf unserer Nation ein so verpflichtendes und zugleich erhebendes Bild vor Augen gerückt wie er in jener schon mehrfach erwähnten Luzerner Rede? Diese Stelle möge noch folgen: «Eine Staatsverfassung, die alle Fesseln zerbricht, in welche die helvetische Nation geschlagen war, und sie aus ihrer Wiege hebt, um

das Selbstgehen zu versuchen, eine Staatsverfassung, welche die sittliche Ausbildung seiner Bürger zum Grundgesetze macht; die trefflichen Vorarbeiten der Verbesserer des Erziehungswesens in Deutschland, die Entdeckung des Leitsatzes der Erziehung durch die Aufstellung der Urgesetze der menschlichen Natur und durch die Erforschung der Gesetze der moralischen Welt, die wir dem Newton der Metaphysik und Moral, dem unsterblichen Philosophen von Königsberg, verdanken, die psychologische Beleuchtung des Menschen auf allen Bildungsstufen und von allen Seiten, der edle moralische Charakter unsrer Nation, der laute Ruf der öffentlichen Meinung, die sich über keine Angelegenheit so stark erklärt hat wie über die Sache der Unterrichtsverbesserung, die Lage unsers Vaterlandes, welche ihm das Licht und die Hilfsmittel der drei kultiviertesten europäischen Völker zuführt – alles dieses berechtigt unsre Nation zu großen Erwartungen. Es ist buchstäblich wahr, daß alle Freunde der Aufklärung und der Menschheit auf Helvetien sehen, und ihre schönen Träume da realisiert, die Rechtfertigung der Revolution in seinen Bildungsanstalten zu sehen wünschen.» – Konnte aber dieses Volk als Prüfstein höchster Ideen bestehen? – «Dann erst, wenn der Versuch der allseitigen Kultur mit einem ganzen Volke, vermittelst seiner Verfassung, aller seiner Anstalten und des Zusammenwirkens seiner Edeln wird unternommen und von den Umständen begünstigt, ausgeführt seyn: wird es erlaubt seyn zu urtheilen, ob eine immer steigende Veredlung des Menschengeschlechts im Plane der Vorsicht lag; dann erst werden die einzelnen Vorzüge des Menschen als Blumen in einen unsterblichen Kranz gewunden, sein Haupt zieren und seinen himmlischen Adel bewähren.»

Vielleicht hätte es der Philosophenkönige Platos bedurft, um solche Ziele zu erreichen. Die Kritik der Zeitgenossen und der Historie am Erziehungswerk der Helvetik, der Tadel, welcher das Streben jener Männer in Bausch und Bogen verwirft, übersah und übersieht jedoch, daß Bildung und Kultur noch andern Gesetzen unterworfen sind als denen der sogenannten Realpolitik und daß gerade eine Gestalt wie Philipp Albert Stapfer beweist, wie nichts sein richtungweisendes Denken und Tun so entscheidend zu befruchten vermochte wie die unvergänglichen philosophischen Leitbilder von Plato bis Kant.

BIBLIOGRAPHIE: Siehe *Lebensbilder aus dem Aargau 1803–1953*, Aarau 1953: ADOLF ROHR, Philipp Albert Stapfer, 1766–1840, S. 48.

Anmerkungen

- ¹ *Quellen zur Schweizergeschichte*, Band 11, S. XXI, Anm. 1.
- ² *De philosophia Socratis*, Liber singularis jussu amplissimi senatus academici editus. Auctore Philippo Alberto Stapfer, Bernae 1786.
- ³ RUD. LUGINBÜHL, *Phil. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften, 1766–1840...*, 2. Ausgabe, Basel 1902, Nachträge S. 13 f.
- ⁴ a) *Die fruchtbarste Entwicklungsmethode der Anlagen des Menschen zufolge eines kritisch-philosophischen Entwurfs der Culturgeschichte unseres Geschlechts: in der Form einer Apologie für das Studium der klassischen Werke des Altertums*, Bern 1792.
b) *De natura, conditore et incrementis Reipublicae ethicae...*, Bernae 1797.
c) *Versuch eines Beweises der göttlichen Sendung und Würde Jesu aus seinem Charakter*, Bern 1797.
- ⁵ Vgl. KANT, *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, 1784, 5. Satz.
- ⁶ *Quellen zur Schweizergeschichte*, Band XII, Nr. 223.
- ⁷ *De natura, conditore et incrementis Reipublicae Ethicae*, Bern 1797.
- ⁸ *Die fruchtbarste Entwicklungsmethode...*
- ⁹ Ebenda, S. 65.
- ¹⁰ Vgl. Anm. 5.
- ¹¹ *Die fruchtbarste Entwicklungsmethode...*, S. 65.
- ¹² Ebenda, S. 34.
- ¹³ Artikel 4: Die Grundlagen des öffentlichen Wohls sind die Sicherheit und die Aufklärung; die Aufklärung ist dem Wohlstand vorzuziehen.
- ¹⁴ Vgl. *Projet d'arrêté pour l'organisation provisoire de l'instruction publique*. 24 juillet 1798. Abdruck in LUGINBÜHL, Anhang, Beilage I.
- ¹⁵ Vgl. *Projet de loi sur les écoles élémentaires*. Ebenda, Beilage II.
- ¹⁶ Vgl. Abdruck in LUGINBÜHL, S. 97 ff.
- ¹⁷ Vgl. *Projet de loi...* Titre III.
- ¹⁸ Vgl. Anm. 16.
- ¹⁹ Vgl. Abdruck in LUGINBÜHL, S. 102.
- ²⁰ Vgl. Abdruck in LUGINBÜHL, S. 104.
- ²¹ Ebenda, S. 106 f.
- ²² Anrede, gehalten bei der feierlichen Einsetzung des Erziehungsrates zu Luzern am 20. Januar 1799.
- ²³ und ²⁴ Ebenda, S. 13 f.
- ²⁵ In der eben zitierten Rede äußerte er zu den Erziehungsräten: «Ihr seid vielleicht der Keim einer künftigen besonderen Gewalt im Staate, welche die Nationalkultur, einen ins Unendliche wuchernden Theil des Staatsvermögens, eben so unabhängig besorgen wird, als die Gesetzgeber, die richterliche und die vollziehende Gewalt die übrigen Theile des Volksinteresses verwalten.»
- ²⁶ *Die fruchtbarste Entwicklungsmethode*, S. VI.
- ²⁷ Ebenda, S. 16.
- ²⁸ Ebenda, S. IX f.
- ²⁹ Vgl. Anm. 22.